

Nachstehend wird der Wortlaut der Praktikumsordnung für Professionalisierungsbereich der Bachelorprogramme an der Universität Bremen mit einer für das allgemeinbildende Schulwesen zugelassenen Fächerkombination bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Ordnung vom 20. Juli 2007 (Brem.ABI. S. 906),
- der Ordnung zur Änderung der Praktikumsordnung für Professionalisierungsbereich der Bachelorprogramme an der Universität Bremen mit einer für das allgemeinbildende Schulwesen zugelassenen Fächerkombination vom 26. Januar 2010 (Brem.ABI S. 181) und
- der Ordnung zur Änderung der Praktikumsordnung für Professionalisierungsbereich der Bachelorprogramme an der Universität Bremen mit einer für das allgemeinbildende Schulwesen zugelassenen Fächerkombination vom 6. April 2010 (Brem.ABI S. 806)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

**Praktikumordnung für den Professionalisierungsbereich der Bachelorprogramme an der
Universität Bremen mit einer für das allgemeinbildende Schulwesen zugelassenen
Fächerkombination
vom 6. April 2010**

Die Praktikumsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Allgemeines

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Ablauf der Praktika für den Professionalisierungsbereich der Bachelorprogramme an der Universität Bremen mit einer für das allgemeinbildende Schulwesen zugelassenen Fächerkombination¹. Sie gilt für die universitäre Ausbildung im Professionalisierungsbereich sowie für die Durchführung der Praktika in den beteiligten außeruniversitären Institutionen.

(2) Praktika sind eigenständige Module oder in Module integrierte und betreute Studienabschnitte, die in Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder oder anderen Einrichtungen im Erziehungs- und Bildungswesen durchgeführt werden und einen Beitrag zum Praxisbezug des Studiums leisten.

(3) Die Praktika sollen den Studierenden durch umfassende eigene Beobachtung und reflektierte Erfahrung ermöglichen,

- das zukünftige Berufsfeld möglichst realistisch kennen zu lernen;
- Schule, Tageseinrichtungen für Kinder und andere außerschulische Bildungseinrichtungen als Institutionen und soziale Systeme kennen zu lernen;
- sich selbst in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern zu erfahren;
- in einem Prozess forschenden Lernens eine erfahrungsgeleitete Sicht auf theoretische Diskussionen sowie umgekehrt eine reflektierte Sicht auf Formen der Praxis zu entwickeln;
- ihre Berufsentscheidung, Fächerwahl und Studienplanung zu überprüfen und ihr weiteres Studium vor dem Hintergrund der Praxiserfahrungen sinnvoll zu strukturieren.

¹ Für Studienprogramme mit einer für das berufsbildende Schulwesen zugelassenen Fächerkombination wird in Anlehnung an diese Ordnung eine eigene Praktikumsordnung erlassen.

§ 2

Teilnahme

(1) Von allen Studierenden im Professionalisierungsbereich der Bachelorprogramme an der Universität Bremen mit einer für das allgemeinbildende Schulwesen zugelassenen Fächerkombination sind folgende Praktika zu absolvieren:

1. Für Studierende mit einem Haupt- und einem Nebenfach:

- das Orientierungspraktikum,
- das erziehungswissenschaftliche Praktikum,
- das fachdidaktische Praktikum im Hauptfach;

2. Für Studierende des Bachelors „Fachbezogene Bildungswissenschaften“:

- das Orientierungspraktikum,
- das erziehungswissenschaftliche Praktikum,
- je ein fachdidaktisches Praktikum in den beiden gewählten Fächern;

(2) Für die erfolgreiche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Praktikums werden jeweils 6 Leistungspunkte (Credit Points = CP) vergeben, wenn das Praktikum gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 2, Abs. 2 Ziffer 2 bzw. Abs. 3 Ziffer 2. absolviert worden ist und die Prüfungs- bzw. Prüfungsvorleistungen gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 3, Abs. 2 Ziffer 3 bzw. Abs. 3 Ziffer 3 erbracht worden sind.

(3) Die Praktika sind in der Regel folgendermaßen in den Studienverlauf integriert:²

	Bachelor mit Haupt- und Nebenfach	Bachelor „Fachbezogene Bildungswissenschaften“
1. Semester		
	Orientierungspraktikum	Orientierungspraktikum
2. Semester		
		Erziehungswissenschaftliches Praktikum
3. Semester		
		Fachdidaktisches Praktikum im Fach A oder B ³
4. Semester		
	Erziehungswissenschaftliches Praktikum	
5. Semester		
	Fachdidaktisches Praktikum im Hauptfach	Fachdidaktisches Praktikum im Fach B oder A
6. Semester		

(4) Das Orientierungspraktikum wird, soweit es in der Schule stattfindet, unabhängig von dem angestrebten Abschluss in den Klassenstufen 1 – 10 abgeleistet.

² Es wird dringend empfohlen, die Praktika entsprechend zu absolvieren, da aufgrund der modularisierten Struktur des Studiums in der Regel keine Möglichkeit besteht, ein Praktikum zu einem anderen Zeitpunkt zu absolvieren, ohne eine erhebliche Studienzeiterverlängerung in Kauf nehmen zu müssen.

³ Alternativ kann dieses Praktikum auch zwischen dem 4. und 5. Semester angeboten werden.

(5) Das erziehungswissenschaftliche Praktikum und die fachdidaktischen Praktika müssen in der Regel in der Schulart absolviert werden, für die die Lehrbefähigung angestrebt wird. Ausnahmen können auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

(6) Studierende, die einen Abschluss in Elementarpädagogik⁴ anstreben, sollen in allen Praktika ihr Praktikum zu gleichen Teilen in Einrichtungen des Vorschul- und Elementarbereichs und der Schule absolvieren.

(7) Die für das jeweilige Praxismodul verantwortlichen Lehrenden übernehmen in jedem Praktikum die Betreuung der Studierenden vor Ort in der Schule bzw. Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs. Die Betreuung kann je nach Art des Praktikums, der Zahl der Studierenden, der Situation an der Praktikuminstitution und der vorhandenen Ressourcen in Form und Umfang unterschiedlich gestaltet werden (z.B. Praktikumsprechstunden oder Beratungsgespräche vor Ort, Gruppen- oder Einzelhospitationen etc.). Dabei sollten, soweit möglich, Ausbildungskoordinatoren und –koordinatorinnen und Mentoren bzw. Mentorinnen einbezogen werden. Mindestens eine gemeinsame Besprechung der verantwortlichen Lehrenden und schulischen Begleiterinnen und Begleiter aller Studierenden im jeweiligen Praxismodul ist sicherzustellen.

(8) Voraussetzung für die Teilnahme am erziehungswissenschaftlichen Praktikum ist die erfolgreiche Absolvierung des Orientierungspraktikums oder eine als gleichwertig anzuerkennende Praxiserfahrung. Die Anerkennung erfolgt durch das Praxisbüro des Zentrums für Lehrerbildung.

(9) An den fachdidaktischen Praktika kann nur teilnehmen, wer das erziehungswissenschaftliche Praktikum oder ein vergleichbares anerkanntes Praktikum erfolgreich absolviert hat. Die Anerkennung der Gleichwertigkeit erfolgt durch den Lehrgebietsausschuss Erziehungswissenschaft des Fachbereichs 12.

(10) Ist eine Modulprüfung eines Schulpraktikummoduls nicht bestanden, kann vor der ersten Wiederholungsprüfung den Studierenden über einen engen Zeitraum zusätzliche gezielte und klar definierte Praxiserfahrung ermöglicht werden.

(11) Die Praktika können nicht an einer Schule absolviert werden, die der Studierende oder die Studierende während seiner oder ihrer Schulzeit im Sekundarschul-, Gesamtschul-, Gymnasial- oder Berufsbildungsbereich selber besucht hat.

(12) An anderen Universitäten und Hochschulen oder in anderen Studiengängen erfolgreich absolvierte Praktika können, soweit sie mit den in dieser Ordnung beschriebenen Praktika vergleichbar sind, anerkannt werden.

§ 3

Beschreibung der einzelnen Praktika

(1) Das Orientierungspraktikum

1. Das didaktische Konzept

Das Orientierungspraktikum eröffnet Studienanfängern und Studienanfängerinnen eine Möglichkeit ihre Studienmotivation in Richtung Lehramt oder Elementarbereich zu überprüfen. Es gibt ihnen in der Praxis Gelegenheit, das künftige Berufsfeld in einer neuen Rolle aktiv zu erkunden und erste Erfahrungen zu machen, welche subjektiven Anforderungen damit verbunden sein können. Dabei ist eine Betreuung durch Mentoren und Mentorinnen von besonderer Bedeutung.

Studienanfängern und Studienanfängerinnen ermöglicht das Modul „Orientierungspraktikum“ Perspektiven, Hilfestellungen und Beratung um ihre Praktikumerfahrungen sinnvoll nutzen zu

⁴ Voraussetzungen siehe Prüfungsordnung des BA FBW

können. Dazu dient ein begleitendes, beratendes Seminar in Form von vorbereitenden und auswertenden Veranstaltungen sowie Praktikumsprechstunden.

Um das Ziel dieses Moduls zu erreichen, ist die Selbstreflexion der Studierenden von entscheidender Bedeutung. Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte ist daher eine mündliche Prüfung in Form eines individuellen Auswertungsgespräches zum Abschluss des Praktikums auf der Grundlage eines Portfolios, das solche Leistungen von den Studierenden enthält, die auf diese Selbstreflexion abzielen.

2. Die Struktur

Das Orientierungspraktikum ist ein eigenständiges Modul.

Modulbezeichnung ggf. Kürzel	Orientierung in pädagogischen Praxisfeldern	
Modulverantwortliche/r		
Dazugehörige Lehrveranstaltungen, Veranstaltungsformen und SWS	1) Praktikum in der Schule und / oder Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs 2) Begleitendes Seminar bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitenden Veranstaltungen • Praktikumsprechstunde • Individuelles Beratungsgespräch • Auswertende Veranstaltung 	
Pflicht/ Wahlpflicht	Pflicht	
Zuordnung zum Curriculum / Studienprogramm	Alle 2-Fach Bachelorstudiengänge mit Professionalisierungsbereich	
Dauer des Moduls Lage des Praktikums	2 Semester Ca. 6 Wochen in den Semesterferien zwischen 1. und 2. Semester	
Arbeitsaufwand (workload) / Berechnung der CP	Vorbereitende Veranstaltungen Praktikumsprechstunde Auswertende Veranstaltung Auswertungsgespräch Praxis <i>(Mind. 80 Std. in Schule, max. 30 Std. in außerschulischen Praxisfeldern, für Grundschule möglichst im Elementarbereich)⁵</i> Portfolio-Erstellung	8 Std. 1 Std. 4 Std. 1 Std. 110 Std. 56 Std. <hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 180 Std. = 6 CP
Voraussetzungen zur Teilnahme	Keine	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich in den Wintersemesterferien	
Sprache	Deutsch	
Lernziele / Kompetenzen (Learning Outcome)	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> • sich ihrer eigenen Studien- und Berufswahlmotivation vergewissern; • Entscheidungshilfen für das weitere Studium bekommen; 	

⁵ Für Studierende, die einen Abschluss in Elementarpädagogik anstreben, gilt § 2, Abs. 6

	<ul style="list-style-type: none"> • den Rollenwechsel von dem Schüler / der Schülerin in der Klasse zu dem Lehrer / der Lehrerin vor der Klasse reflektieren; • sich selbstkritisch mit ihrer Eignung für den Lehrerberuf bzw. den Beruf der Elementarpädagogin / des Elementarpädagogen auseinandersetzen. • 3 schulische Standardsituationen (z.B. Gruppenarbeit anleiten, Kreisgespräch führen, Diskussion leiten, Pausenaufsicht führen etc.) kennen gelernt und selber ausprobiert haben.
Inhalte	Organisationsfragen des Orientierungspraktikums; Erwartungen der und an die Studierenden für das Orientierungspraktikum; Hinführung der Studierenden auf konstitutive Aspekte des pädagogischen Feldes in Verbindung mit Standardsituationen; Anlegen eines Portfolios; Erkundung des gesamten Tätigkeitspektrums von Elementarpädagogen und Elementarpädagoginnen bzw. Lehrerinnen und Lehrern; Beobachtung konstitutiver Aspekte des pädagogischen Feldes; erste eigene Praxis- bzw. Unterrichtserfahrungen.
Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungsformen	Mündliche Prüfung (auf der Grundlage eines Portfolios)
Literatur	---

3. Voraussetzungen zum Erwerb der CP

Das Orientierungspraktikum schließt mit einer mündlichen Prüfung ab. Die mündliche Prüfung erfolgt in Form eines abschließenden individuellen Auswertungsgespräches auf der Grundlage eines Portfolios mit einem / einer im Modul Lehrenden. Das Portfolio muss die folgenden Teile enthalten:

- das Ergebnis einer berufsbezogenen Selbstüberprüfung in Form eines Fragebogens;
- eine schriftliche Darstellung / Selbsteinschätzung unter Einbezug einer Reflexion des Testergebnisses bei der Selbstüberprüfung, warum der Lehramtsberuf bzw. der Beruf des Pädagogen bzw. der Pädagogin in einer Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs angestrebt wird (in der Größenordnung von etwa 5000 Zeichen);
- nach Möglichkeit Nachweise bisheriger Aktivitäten, die eine besondere Affinität zum Berufswunsch erkennen lassen, insbesondere Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen (z. B. freiwillige Praktika / Zivildienst / Ferienprojekte / TrainerIn in Sportvereinen u. ä.);
- fakultativ weitere, für das angestrebte Berufsprofil geeignete Nachweise;
- Beantwortung eines Fragebogens, inwieweit das Modul zum Erreichen der angestrebten Lern- und Qualifikationsziele beigetragen hat;
- ein Praktikumbericht, der mindestens die reflektierte Darstellung der Erprobung einer schulischen Standardsituation sowie der Erfahrungen mit mindestens einem der für das pädagogische Feld konstitutiven Aspekte enthält (in der Größenordnung von etwa 20.000 Zeichen, ohne Anlagen).
- Bescheinigung der Praxisinstitutionen über die ordnungsgemäße Absolvierung des Praktikums.

Das Orientierungspraktikum wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Das erziehungswissenschaftliche Praktikum

1. Das didaktische Konzept

Das erziehungswissenschaftliche Praktikum knüpft an das Orientierungspraktikum an. Im erziehungswissenschaftlichen Praktikum werden zum einen bestimmte pädagogische Aspekte von Schule und Unterricht bzw. von pädagogischer Arbeit in einer Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs aufgegriffen, die im Orientierungspraktikum in erster Linie Bezugspunkte für subjektives Erleben waren und jetzt im Sinne forschenden Lernens zum Gegenstand systematischer Beobachtung und kriteriengeleiteter Analyse werden. Zum anderen ist das Praktikum eingebunden in ein Modul zur allgemeinen Didaktik, in dem sich die Studierenden u. a. mit didaktischen Theorien und Modellen mit Blick auf Unterrichtsmethoden bzw. Methoden der Bildungsarbeit im Kindergarten, Gestaltung von Lernumgebungen, Planung, Analyse und Reflexion von Unterricht und / oder frühkindlichen Bildungssituationen sowie mit den Grundlagen der Leistungsbeurteilung und –bewertung einschließlich pädagogisch-diagnostischer und fördernder Arbeit in der Schule und / oder in der Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs auseinandergesetzt haben.

Im Mittelpunkt des Praktikums steht die selbstständige und aktive, wenngleich unterstützte und angeleitete Umsetzung theoretisch erarbeiteter Kenntnisse und Grundlagen in konkreten Praxissituationen.

Der Praktikumbericht dient einer ersten Einübung in den für den Lehramtsberuf spezifischen professionellen Habitus der theoriegeleiteten Rekonstruktion und Reflexion des eigenen beruflichen Handelns.

2. Die Struktur

Das erziehungswissenschaftliche Praktikum ist ein eigenständiges Modul, das in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Modul „Grundlagen der Lehr-Lerntheorie (Allgemeine Didaktik)“ steht.

Modulbezeichnung ggf. Kürzel	Erziehungswissenschaftliches Praktikum
Modulverantwortliche	A. Oettinger (Lehramt an Grund- und Sekundarschulen)/Dr. Silvia Thünemann (Lehramt an Gymnasien)
Dazugehörige Lehrveranstaltungen, Veranstaltungsformen und SWS	1) Praktikum in Schule und/oder Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs 2) Begleitende Veranstaltung bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitender Veranstaltung • Praktikumssprechstunde im Zusammenhang mit Hospitation durch die im Modul Lehrenden • Nachbereitende Veranstaltung
Pflicht/ Wahlpflicht	Pflicht
Zuordnung zum Curriculum / Studienprogramm	Alle 2-Fach Bachelorstudiengänge mit Professionalisierungsbereich
Dauer des Moduls Lage des Praktikums	2 Semester Ca. 6 Wochen - für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen in den Semesterferien zwischen 2. und 3. Semester, für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen in den Semesterferien zwischen 4. und 5. Semester
Arbeitsaufwand (workload) / Berechnung der CP	Vorbereitende, begleitende und auswertende Veranstaltungen 16 Std. Praktikumssprechstunde 4 Std. Praxis (davon mind. 60 Stunden im Unterricht / in der Angebotszeit (beobachtend oder selbst aktiv) 100 Std. Dokumentation der Vorbereitung und Erstellung Praxistagebuch 30 Std. Erstellung eines Praktikumsberichtes 30 Std. <hr/> 180 Std. = 6 CP

Voraussetzungen zur Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Orientierungspraktikums oder eines als gleichwertig anerkannten Praxisbezuges;
Häufigkeit des Angebots	Jährlich in den Sommersemesterferien
Sprache	Deutsch
Lernziele/ Kompetenzen (Learning Outcome)	<p>Beobachtung und begleitetes Erproben von konkreten schulischen Praxissituationen im Sinne des forschenden Lernens. Dabei sollen die Studierenden insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • konstitutive pädagogische Aspekte des Unterrichts und des Schullebens bzw. von Bildungsarbeit und Tageslauf im Kindergarten im Sinne forschenden Lernens systematisch beobachten und kriteriengeleitet analysieren lernen; • ihre Beobachtungen in einen Zusammenhang mit der „Philosophie“ bzw. den jeweilig formulierten Schulprogrammen oder dem pädagogischen Konzept der Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs stellen können; • in diesem Zusammenhang geeignete eigene Praxiserfahrungen gewinnen (z.B. Grundmuster der Unterrichtsplanung und ihre Umsetzung angeleitet erproben; unterschiedliche Sozialformen und Standardsituationen des Unterrichtens in Gruppen und Klassen organisieren) und theoriegeleitet reflektieren lernen
Inhalte	<p>Organisationsfragen des erziehungswissenschaftlichen Praktikums; Erwartungen der und an die Studierenden für das erziehungswissenschaftliche Praktikum insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Orientierungspraktikum; Darstellung und Erläuterung von Arbeitsaufträgen für das Praktikum im Hinblick auf spezifisch erziehungswissenschaftliche Beobachtungsperspektiven; Anlegen des Praktikumsberichtes. Unterricht und Schulleben, Bildungsarbeit und Tageslauf im Kindergarten systematisch unter spezifisch erziehungswissenschaftlichen Aspekten beobachten und kriteriengeleitet analysieren; gezielt Lernprozesse bei einzelnen Schülern / Kindern beobachten und analysieren; eigene Praxiserfahrungen im Zusammenhang mit o. g. Beobachtungs- und Analyseaufgaben wie z.B. unterschiedliche Sozialformen, Standardsituationen, besondere Organisationsformen (z.B. Lern- und Übungszirkel, Projekte), Teilelemente von Unterricht bzw. ggf. auch komplette Unterrichtsstunden gemeinsam mit den Mentoren / Mentorinnen planen und exemplarisch durchführen.</p>
Studien- und Prüfungsleistungen (inkl. Prüfungsvorleistungen), Prüfungsformen	Praktikumbericht
Literatur	---

3. Voraussetzungen zum Erwerb der CP

Das erziehungswissenschaftliche Praktikum schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfung erfolgt in Form eines Praktikumsberichtes (in der Größenordnung von etwa 20 000 Zeichen ohne Anlagen) auf der Grundlage eines Praxistagebuchs. Der Bericht enthält insbesondere die Bearbeitung der Beobachtungs- und Analyseaufgaben sowie die Planungen und Auswertungen der eigenen Unterrichtsversuche und / oder sonstiger pädagogischer Praxiserfahrungen bzw. der eigenen Bildungsangebote im Kindergarten.

Das Modul wird benotet. Die Note für die Modulprüfung ergibt sich aus der Note für den Praktikumsbericht unter Berücksichtigung einer qualifizierten Bescheinigung der Praxisinstitution über die ordnungsgemäße Absolvierung des Praktikums.

(3) Die fachdidaktischen Praktika

1. Das didaktische Konzept

In den fachdidaktischen Praktika sollen die Studierenden Prozesse des fachbezogenen bzw. vorfachlichen Lehrens und Lernens sorgfältig analysieren und in begrenztem Maße selbst gestalten sowie reflektieren. Dies erfolgt vor dem Hintergrund fachlichen Wissens auf der Basis von Modellen und Konzeptionen aus Fachdidaktik und Bildungswissenschaften. Die Komplexität der unterrichtlichen Umsetzung und der zu bewältigenden Unterrichtssituationen soll dabei noch begrenzt sein. Gleiches gilt für vorfachliche Bildungssituationen im Kindergarten. Im Zentrum steht eine eigene Unterrichtseinheit bzw. Bildungseinheit, die im Rahmen einer vorbereitenden oder begleitenden Lehrveranstaltung erarbeitet wird. Handlungs- und Reflexionskompetenz werden darüber hinaus durch eine möglichst häufige praktische Mitwirkung im Unterricht erfahrener Lehrkräfte oder bei der Arbeit erfahrener ElementarpädagogInnen und nachfolgende Besprechungen erweitert. Die Studierenden nehmen am Schulleben bzw. am Alltag der Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs teil. Dies betrifft in diesem Praktikum insbesondere Bereiche, die im Zusammenhang mit den Fächern stehen (z. B. Exkursionen, Projektstage etc.). Die Reflexion der praktischen Erfahrungen ermöglicht – in Erweiterung des Orientierungs- und des erziehungswissenschaftlichen Praktikums – eine vertiefte Überprüfung der persönlichen Eignung für den Lehrerberuf bzw. den Beruf des Elementarpädagogen und unterstützt die Studierenden auf dem Weg zur Ausformung eines eigenen Rollenverständnisses und Lehrprofils.

Für Studierende mit Ziel Elementarbereich besteht die Möglichkeit das Praktikum in einer fachlich spezialisierten Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs zu absolvieren.

2. Die Struktur

Die fachdidaktischen Praktika sind in Fachdidaktikmodule mit folgender Struktur eingebettet:

- Veranstaltung zur Planung und Analyse von Unterricht des Faches;
- schulisches Fachpraktikum;
- ggf. weitere Veranstaltungen zur Qualifizierung der Studierenden für die Vorbereitung und Durchführung von (Fach-) Unterricht.

Die Veranstaltung „Planung und Analyse von Unterricht“ führt die Studierenden an eine theoriebasierte Vorbereitung und Auswertung von Unterrichtseinheiten und –stunden für das jeweilige Fach heran. Dabei wird auf vorher behandelten, grundlegenden Konzeptionen des Fachunterrichts aufgebaut. Die Umsetzung erfolgt als Vorbereitung einer Unterrichtseinheit für das Fachpraktikum.

In der Praktikumphase geht es vordringlich darum, die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachunterricht anzuwenden, zu erproben, auszubauen und zu reflektieren. Die Studierenden werden in der Schule von einem Mentor oder einer Mentorin begleitet. In Abstimmung berät der oder die Lehrende der Veranstaltung „Planung und Analyse“ die Studierenden während des Praktikums individuell.

Modulbezeichnung ggf Kürzel	Gemäß Prüfungsordnung der jeweiligen Studiengänge
Modulverantwortliche/r	

Dazugehörige Lehrveranstaltungen, Veranstaltungsformen und SWS	1) Hospitation in Schule und / oder Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs 2) Begleitende Veranstaltung bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitender Veranstaltung (Ausarbeitung einer Unterrichtseinheit) • Supervision durch Lehrende an Schulen bzw. Beschäftigte in Einrichtungen des Vorschul- und Elementarbereichs
Pflicht/ Wahlpflicht	Pflicht
Zuordnung zum Curriculum / Studienprogramm	Alle 2-Fach Bachelorstudiengänge mit Professionalisierungsbereich
Dauer des Moduls Lage des Praktikums	2 oder 3 Semester Ca. 6 Wochen in den Semesterferien zwischen 3. und 4. bzw. 5. und 6. Semester
Arbeitsaufwand (workload) / Berechnung der CP	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Analyse von Unterricht, bzw. Angeboten im Vorschul- und Elementarbereich 28 Std. - Ausarbeitung einer Unterrichtseinheit in der Schule bzw. einer Bildungseinheit im Vorschul- und Elementarbereich 32 Std. - Hospitation, Mitwirkung am Unterricht anderer Lehrkräfte, Schulveranstaltungen, Konferenzen etc.; im Vorschul- und Elementarbereich: Hospitation und Mitwirkung in der pädagogischen Arbeit, Teilnahme an den Teambesprechungen, an anderen Ausflügen, bei Elternarbeit usw. 52 - 56 Std. - Vor- und Nachbereitung von Stunden der eigenen Unterrichtseinheit bzw. des eigenen Bildungsangebots 20 Std. - Durchführung einer eigenen Unterrichtseinheit bzw. eines eigenen Bildungsangebots 4 - 8 Std. - Begleitung und individuelle Beratung 20 Std. - Erstellung eines Praktikumberichts 20 Std. <hr/> 180 Std. = 6 CP
Voraussetzungen zur Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des erziehungswissenschaftlichen Praktikums oder eines vergleichbaren anerkannten Praktikums; ggf. weitere Voraussetzungen für die Zulassung zum zugehörigen Fachdidaktikmodul gemäß der Prüfungsordnung der jeweiligen Studienfächer
Häufigkeit des Angebots	Jährlich in den Wintersemesterferien
Sprache	Deutsch
Lernziele/Kompetenzen (Learning Outcome)	Gemäß Modulbeschreibungen der jeweiligen Studiengänge
Inhalte	Gemäß Modulbeschreibungen der jeweiligen Studiengänge

Studien- und Prüfungsleistungen (inkl. Prüfungsvorleistungen), Prüfungsformen	Praktikumbericht und Kolloquium
Literatur	---

3. Voraussetzungen zum Erwerb der CP

Die fachdidaktischen Praktika schließen mit einer Prüfung ab. Die Prüfung erfolgt in Form eines Praktikumberichtes und eines Kolloquiums über den Praktikumbericht, der folgende Teile enthalten muss: Unterrichtseinheit; Unterrichtsdokumentationen bzw. Bildungsangebote und ihre Dokumentationen sowie Berichte über das Praktikum; Auswertung und Reflexion (insgesamt in der Größenordnung von etwa 30.000 Zeichen ohne Anlagen). Praktikumbericht und Kolloquium werden mit einer gemeinsamen Note bewertet.

Die Note für die Prüfung des zugehörigen Fachdidaktikmoduls ergibt sich aus der gemeinsamen Note für den Praktikumbericht und das Kolloquium unter Berücksichtigung einer qualifizierten Bescheinigung der Praxisinstitution über die ordnungsgemäße Absolvierung des Praktikums sowie ggf. den Noten weiterer Teilprüfungen des zugehörigen Fachdidaktikmoduls gem. Prüfungsordnung der einzelnen Fächer.

Prüfungsvorleistungen sind gem. Prüfungsordnung der einzelnen Fächer zu erbringen.

§ 4

Organisation

- (1) Studierende, die im Anschluss an ein Wintersemester ein Orientierungspraktikum absolvieren wollen, melden sich vom 1. bis 15. November des vorhergehenden Jahres im Praxisbüro des Zentrums für Lehrerbildung der Universität an.
- (2) Studierende, die im Anschluss an ein Wintersemester ein fachdidaktisches Praktikum absolvieren wollen, melden sich vom 1. bis 15. Juli des vorhergehenden Jahres im Praxisbüro des Zentrums für Lehrerbildung der Universität an.
- (3) Studierende, die im Anschluss an ein Sommersemester ein erziehungswissenschaftliches Praktikum absolvieren wollen, melden sich vom 1. bis 15. Februar des jeweiligen Jahres im Praxisbüro des Zentrums für Lehrerbildung der Universität an.
- (4) Auf der Grundlage der Anmeldungen weist das Praxisbüro des Zentrums für Lehrerbildung die Studierenden in Zusammenarbeit mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft und in Abstimmung mit den Schulen den Schulen zu. Dabei sollen nach Möglichkeit jeweils Teams von mindestens zwei Studierenden gebildet werden. Praktikumenteile, die gemäß dieser Ordnung in außerschulischen Bereichen absolviert werden können, müssen von den Studierenden individuell organisiert werden.
- (5) Das Praxisbüro des Zentrums für Lehrerbildung informiert die Schulen rechtzeitig über die Zuweisungen.
- (6) Nach Abschluss des Zuweisungsverfahrens informiert das Praxisbüro die Studierenden über die Zuweisung. Anschließend nehmen die Studierenden umgehend mit dem Ausbildungs koordin ator der zugeordneten Schule Kontakt auf.
- (7) Bei allen Tätigkeiten in der Schule und in der Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs im Rahmen des Praktikums gilt für die Praktikanten das Weisungsrecht der Schulleitung bzw. der Leitung der Einrichtung des Vorschul- und Elementarbereichs.
- (8) Die Praktikantinnen und Praktikanten sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

§ 5

Schulpraktika im Ausland

(1) Eines der Praktika gem. Praktikumsordnung für den Professionalisierungsbereich der Bachelorprogramme mit einer für das allgemeinbildende Schulwesen zugelassenen Fächerkombination kann im Ausland erbracht werden, wenn Umfang und Dauer des Praktikums den Regelungen in der Praktikumsordnung entsprechen sowie die Inhalte und Lernziele des Praktikums gem. Praktikumsordnung auch an der gewählten Schule im Ausland umsetzbar sind.

(2) Voraussetzung für ein Praktikum im Ausland ist eine Einverständniserklärung der / des zuständigen Modulverantwortlichen. Für diese Einverständniserklärung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Eine Erklärung der ausländischen Schule in beglaubigter Übersetzung, dass das Praktikum dort entspr. § 1 durchgeführt werden kann⁶.
2. Die Formulierung konkreter Aufgabenstellungen für das Praktikum durch die / den Lehrenden des jeweiligen Moduls.
3. Eine Vereinbarung mit der / dem Lehrenden des jeweiligen Moduls, wie ggf. in der Praktikumsordnung vorgesehene Präsenzzeiten, die aufgrund des Auslandsaufenthaltes nicht erbracht werden können, ersetzt werden.

(3) Die Modulprüfung erfolgt gemäß der Praktikumsordnung.

(4) Die gem. Praktikumsordnung für die Anmeldung zur Prüfung erforderliche qualifizierte Bescheinigung der ausländischen Praxisinstitution muss in beglaubigter deutscher Übersetzung vorliegen.

(5) Soweit für die Anmeldung zur Prüfung Nachweise der Teilnahme über vorbereitende und begleitende Veranstaltungen nicht erbracht werden können, sind Nachweise über die Ersatzregelungen gem. Abs. 2, 3. vorzulegen.

§ 6

Geltungsbereich und In-Kraft-Treten

(1) Diese Praktikumsordnung ersetzt die Praktikumsordnung für den Professionalisierungsbereich der Bachelorprogramme an der Universität Bremen mit einer für das allgemeinbildende Schulwesen zugelassenen Fächerkombination vom 16. November 2005.

(2) Sie tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht

(3) Praktika, die nach der Praktikumsordnung für den Professionalisierungsbereich der Bachelorprogramme an der Universität Bremen mit einer für das allgemeinbildende Schulwesen zugelassenen Fächerkombination vom 16.11.2005 absolviert worden sind, werden anerkannt.

⁶ Diese Erklärung kann nachgereicht werden.